

# MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



## **Beitrag des Unabhängigen Monitoringausschusses Österreichs zum Call zur Umsetzung inklusiver humanitärer Hilfe und Schutzmaßnahmen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der aktuellen humanitären Reformprozesse vom Sonderberichterstatter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Der Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein nationales Überwachungsorgan in Österreich. Er wurde auf Basis von Art. 33 UN-BRK als unabhängiger Mechanismus eingerichtet. Der Unabhängige Monitoringausschuss überwacht die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der von Österreich 2008 ratifizierte UN-BRK. Der Unabhängige Monitoringausschuss gibt öffentliche Stellungnahmen und Empfehlungen ab.

Auf den folgenden Seiten befindet sich die Beantwortung des Calls sowie die Quellenangaben im Annex.

**Frage 1: Informationen darüber, wie die Verpflichtungen aus Artikel 11 UN-BRK und damit verbundenen Bestimmungen sowie die Verpflichtungen aus der Resolution 2475 des UN-Sicherheitsrats in der Praxis im humanitären Kontext umgesetzt werden.**

Die Umsetzung der Verpflichtungen aus Artikel 11 UN-BRK und der Resolution 2475 des UN-Sicherheitsrats ist im internationalen humanitären Kontext ein Prozess mit klaren politischen Ambitionen, der in der Praxis deutliche Lücken aufweist. Zwar hat Österreich mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) 2022-2030 einen wichtigen strategischen Rahmen geschaffen, der die Inklusion und den Schutz von Menschen mit Behinderungen in Krisensituationen stärken soll. Trotzdem bleibt die praktische Umsetzung hinter dem Anspruch zurück - insbesondere aufgrund fehlender Verbindlichkeiten und langsamer Fortschritte, wie die jüngste Staatenprüfung bestätigt.<sup>i</sup>

Beispielsweise verlangt der NAP lediglich, dass „mindestens 10%“ der EZA-Maßnahmen inklusiv gestaltet werden. Damit wird Inklusion eher als Zusatz, denn als Grundprinzip verstanden.<sup>ii</sup> Dies widerspricht den Anforderungen der UN-BRK, Menschen mit Behinderungen systematisch in sämtliche Entscheidungs- und Planungsprozesse einzubeziehen - insbesondere im Bereich der humanitären Hilfe. Inklusion muss durchgängig in Planung, Umsetzung und Evaluierung verankert sein.

Trotz der strukturellen Defizite existieren unterstützende Instrumente in Österreich, um inklusive humanitäre Maßnahmen umzusetzen. Die AG Globale Verantwortung (AGGV) – ein nationaler Dachverband von 38 österreichischen NGOs aus den Bereichen internationale Entwicklung, Humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Inlandsarbeit<sup>iii</sup> - hat ein Briefingpapier mit konkreten Beispielen als Arbeitsunterlage ausgearbeitet. Es zeigt, wie Inklusion in internationalen Projekten gelingt. Dazu wurden zwei Trainings abgehalten.<sup>iv</sup> Auch die Austrian Development Agency (ADA) bietet ein Online-Training zu Disability Inclusion mit zugehörigem Handbuch an, welches Bewusstsein und Wissen stärkt.<sup>v</sup> Solche Ansätze sind wichtige Schritte, reichen aber allein nicht aus, um systemische Veränderung zu erreichen. Nach zivilgesellschaftlichen Berichten führt speziell die unsichere Interpretation des Inklusionsmarkers 1 (mainstreaming) zu Unsicherheiten bei Implementierungsorganisationen. Gerade auf der Ebene der implementierenden Organisationen - wo humanitäre Hilfe stattfindet - fehlen evidenzbasierte Grundlagen zur tatsächlichen Umsetzung inklusiver humanitärer Hilfe. Während der OECD-DAC Gender Marker verpflichtend angewendet wird und bereits Studien - etwa durch WIDE<sup>vi</sup> - zu Umsetzungserfahrungen vorliegen, fehlt eine vergleichbare Analyse für den in Österreich lediglich freiwillig eingesetzten OECD-DAC-Inklusionsmarker. Ohne systematische Erhebung der bestehenden Herausforderungen, Good Practices und Unterstützungsbedarfe bleibt unklar, wie inklusiv humanitäre Programme tatsächlich gestaltet sind und welche strukturellen

Barrieren fortbestehen. Eine solche Untersuchung wäre notwendig, um Monitoring, Steuerung und Weiterentwicklung inklusiver Ansätze gezielt zu ermöglichen.

**Frage 2: Herausforderungen und Hindernisse, denen Staaten und humanitäre Akteure bei der Gewährleistung von inklusivem Schutz, Hilfe und Barrierefreiheit in allen Phasen des humanitären Zyklus (Vorbereitung, Bewertung, Planung, Umsetzung, Überwachung) begegnen, sowie damit verbundene bewährte Verfahren.**

In einer parlamentarischen Anfrage<sup>vii</sup> aus 2023 an den Außenminister wurde u.a. nachgefragt, inwieweit Menschen mit Behinderungen und Inklusion in der Gesamtstrategie zur humanitären Hilfe Österreichs und die Anwendung internationaler Standards, wie etwa die IASC- Richtlinien, in allen strategischen Dokumenten sowie bei Vergaben und Calls zur humanitären Hilfe berücksichtigt werden.

Laut der Beantwortung erfolgt die Vergabe von Mitteln aus dem österreichischen Auslandskatastrophenfonds (AKF) auf Basis eines Ministerratsbeschlusses. Die Abwicklung erfolgt in der Regel über die ADA. Diese vergibt Förderungen u.a. aufgrund eines Hilfeersuchens von internationalen Organisationen. Diese sind jedoch nicht an nationale Vorgaben gebunden, sondern ihren eigenen internationalen Richtlinien verpflichtet.<sup>viii</sup> Damit hat Österreich keinen Einfluss darauf, inwieweit Inklusion und Menschen mit Behinderungen bei dieser Vergabe von Mitteln für humanitäre Hilfe entsprechend berücksichtigt werden. Die Verantwortung liegt im Wesentlichen bei den internationalen humanitären Organisationen selbst.<sup>ix</sup>

Hingegen werden Förderungen an österreichische Hilfsorganisationen in der Regel durch die ADA auf Basis von sogenannten "Calls for Proposals" vergeben. In den Calls werden etwa qualitative Prüfkriterien definiert, wie Umwelt-, Gender- und Sozialstandards sowie Kriterien zur Inklusion und Partizipation von vulnerablen Gruppen.<sup>x</sup>

Wenngleich die ADA mittlerweile Online-Handbücher und Fortbildungen zu Inklusion in der humanitären Hilfe anbietet, fehlt es an verpflichtenden Rahmenbedingungen und einem systematischen Disability-Mainstreaming (siehe auch Antwort bei Frage 1). Aus Sicht des Unabhängigen Monitoringausschuss ist die Berücksichtigung umfassender Barrierefreiheit auf allen Ebenen erforderlich sowie die Verwendung von Disability Markern (orientiert an dem OECD DAC Marker). Zumindest das Erreichen des OECD-DAC Disability Inclusion Markers 1 im Bereich der humanitären Hilfe ist ein Schritt, damit Behinderung ausreichend berücksichtigt wird.<sup>xi</sup>

Als positiver Schritt ist die 2023 beschlossene nationale Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs zu bewerten. Dieses umfassende Strategiepapier versieht die Humanitäre Hilfe Österreichs mit konkreten Zielen und Zuständigkeiten. Besonders hervorzuheben ist, dass Menschen mit Behinderungen als vulnerable Gruppe und

intersektionale Dimensionen als wesentlicher Aspekt in die strategische Ausrichtung der nationalen Humanitären Hilfe aufgenommen wurden.<sup>xii</sup> Insbesondere bei der Qualität wird dabei der Fokus auf diese Gruppe betont.<sup>xiii</sup> Allerdings ist an der Strategie zu kritisieren, dass die Zielbestimmungen weit formuliert sind und viele Ermessensspielräume existieren. An der Vergabelogik und am budgetären Rahmen wurde substantziell nichts geändert. Die Planbarkeit von Projekten bleibt schwierig.<sup>xiv</sup>

Bezogen auf konkrete Umsetzungen sind die Vorgaben des Sozialministeriums im Zusammenhang mit internationalen Projekten als positiv zu bewerten. Dort wird etwa auf das österreichische Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b Bundes-Behinderteneinstellungsgesetz verwiesen. Mangelnde Barrierefreiheit, beispielsweise bei öffentlichen Veranstaltungen, stellt nach diesen Gesetzen eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung dar. Die Nichtberücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben kann laut Richtlinie des Sozialministeriums zur Einstellung oder Rückzahlung der gewährten Förderung führen.<sup>xv</sup>

**Frage 3: Informationen darüber, inwieweit Menschen mit Behinderungen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen in humanitäre Entscheidungsprozesse, Koordinierungsmechanismen und Programmzyklen einbezogen werden. Bewertungen der strukturellen, verfahrenstechnischen oder ressourcenbezogenen Hindernisse für eine sinnvolle Beteiligung und deren Auswirkungen auf die Relevanz, Zugänglichkeit und Wirksamkeit der humanitären Hilfe für Menschen mit Behinderungen.**

Insbesondere auf der Ebene der Länder wurde in den aktuellen Handlungsempfehlungen Österreichs festgestellt, dass Organisationen von Menschen mit Behinderungen in das Katastrophenmanagement nicht einbezogen werden.<sup>xvi</sup> Weiters empfahl der UN-Fachausschuss in Hinblick auf Artikel 32 UN-BRK ein rechtliches und administratives Rahmenwerk zu schaffen, das enge Konsultationen und den aktiven Einbezug von Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung, der Umsetzung, dem Monitoring und der Evaluation von Programmen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit, einschließlich der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, gewährleistet.<sup>xvii</sup> Auch der Unabhängige Monitoringausschuss kritisierte in seiner Stellungnahme „Inklusion und Barrierefreiheit in der humanitären Hilfe“, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensvertretungen nicht systematisch und ausreichend miteinbezogen werden und sieht die Notwendigkeit für veränderte Beteiligungsprozesse.<sup>xviii</sup>

Aus Sicht des Unabhängigen Monitoringausschuss ist positiv zu bewerten, dass in etlichen Strategien und Grundsatzprogrammen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe explizit hervorgehoben werden und deren aktiver Einbezug in den Fokus rückt. So findet sich im

nationalen Dreijahresprogramm der Entwicklungszusammenarbeit 2025-2027 die Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (als Teil vulnerabler Gruppen). Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wird als entscheidend angesehen und auf die Ratifikation der UN-BRK in Österreich verwiesen.<sup>xxix</sup> Auch die Strategie der Humanitären Hilfe Österreich bekennt sich zu Partizipation im Bereich der Humanitären Hilfe und verweist insbesondere beim Ziel „Qualität“ auf vulnerable Gruppen und intersektionale Aspekte und betont in Hinblick auf die Qualitätssicherung die effektive Einbindung der lokalen Bevölkerung, lokaler Institutionen sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen und Selbstvertretungsorganisationen (z.B. Organisationen von Menschen mit Behinderung und Frauen).<sup>xxx</sup> Allerdings ist zu kritisieren, dass am Erarbeitungsprozess der Strategie Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensvertretungen nicht ausreichend eingebunden waren.

Weiters ist der NAP zu nennen. Er stellt ein wichtiges strategisches Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und von Artikel 11 UN-BRK in Österreich dar. In die Erarbeitung des NAP und in dessen Evaluierung wurden Interessensvertretungen miteinbezogen. Im Unterkapitel 1.10 enthält der NAP entsprechende Maßnahmen und Ziele zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Festzuhalten ist, dass nicht jedes Ziel des NAP eine Maßnahme vorsieht und großteils Indikatoren fehlen.<sup>xxxi</sup>

Des Weiteren hat die AGGV eine Arbeitsgruppe mit Fokus Inklusion implementiert und trifft sich zweimal im Jahr, um sich mit Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen zu Humanitärer Hilfe auszutauschen und zu koordinieren. Auf ministerieller Ebene tagt der Arbeitskreis Inklusion im Rahmen der „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA“ als gesamtstaatliche Plattform des Außenministeriums zweimal im Jahr. Interessensvertretungen und Organisationen sind hier eingebunden.

Aktuell hat auch die Essel-Stiftung einen Leitfaden herausgegeben, in dem Ansätze zu finden sind, mit denen die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Katastrophen- und Konfliktsituationen gestärkt werden.<sup>xxxi</sup>

#### **Frage 4: Bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Erhebung und Nutzung von nach Behinderungen aufgeschlüsselten Daten in humanitären Kontexten.**

#### **Herausforderungen bei der Erhebung, Analyse und Nutzung von nach Behinderungen aufgeschlüsselten Daten für humanitäre Entscheidungsprozesse.**

Der Unabhängige Monitoringausschuss hat im Zuge der Stellungnahme zur humanitären Hilfe die Datenlage und -sammlung als eines der Problemfelder erkannt. Klare Informationen - etwa wie viele Menschen mit Behinderungen in Krisensituationen humanitärer Hilfe bedürfen - fehlten.<sup>xxxi</sup> Es wurde vorgeschlagen, systematische

Datenerfassung und obligatorische Identifikationsphasen unter Verwendung der Washington Group Fragenkataloge einzuführen.<sup>xxiv</sup>

Auch der UN-Fachausschuss kritisierte in den aktuellen Handlungsempfehlungen den Mangel an Daten zu Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen.<sup>xxv</sup>

Diese Situation hat sich bisher nicht geändert. Eine systematischere und repräsentativere Datenerhebung ist noch immer nicht selbstverständlich. Stattdessen werden die Daten zu Personen und die Analyse der Bedarfslage von den Projektpartnern durchgeführt, die von Österreich finanziert werden. Wo es „möglich und sinnvoll“ ist, wird eine aufgeschlüsselte Datenerhebung von Ergebnisindikatoren nach Geschlecht, Alter, Zugehörigkeit von Minderheiten, etc. verlangt. Standard-Indikatoren zu den OEZA-relevanten SDG-Targets wurden dazu definiert; eine Erhebung nach den Fragelisten der Washington Group on Disability Statistics ist nicht vorgesehen.<sup>xxvi</sup>

Ein positives Beispiel ist die Datenerhebung nach dem Tool „Survey for Inclusive Rapid Assessment“. Dieses auf dem Fragenkatalog der Washington Group bezogene Instrument ermöglicht die Identifikation von Barrieren. Auch das Projekt „Data That Matters“ ist zu erwähnen, mit dem auch ein Leitfaden errichtet wurde, um Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen in Krisen erreichen zu können.<sup>xxvii</sup>

**Frage 5: Informationen über die Finanzierung, den Kapazitätsaufbau und die institutionelle Unterstützung für behindertengerechte humanitäre Maßnahmen, einschließlich der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, um ihnen eine nachhaltige Beteiligung an humanitären Maßnahmen zu ermöglichen.**

In der Beantwortung der Anfrage an das Parlament, wie Menschen mit Behinderungen in der Humanitären Hilfe berücksichtigt werden und inwiefern das Disability Mainstreaming Eingang in die geförderten Projekte finde, wurde angegeben, dass 61.01 Mio € von 2018 – 2022 für Projekte aufgebracht wurden, die u.a. auf Menschen mit Behinderungen abzielen. Im Detail wurden vereinzelt Inklusions- und Resilienzmaßnahmen ausgewiesen.<sup>xxviii</sup> Auch der NAP sieht Maßnahmen zur Verbesserung von Humanitärer Hilfe in Bezug auf Menschen mit Behinderungen vor. Leider fehlen dabei gesicherte Finanzierungen.

Allgemein fehlt es an der Selbstverständlichkeit, ausreichende zweckgebundene Mittel für die Umsetzung der Ziele der UN-BRK einzuplanen. Die grundlegende Herangehensweise scheint nicht auf das große Bild abzustellen, sondern ausgehend von einzelnen Vorlagen aus bestimmten Projekten zu versuchen, Leitlinien zu erarbeiten.

**Frage 6: Analyse der Auswirkungen aktueller humanitärer Reformprozesse, einschließlich des Humanitarian Reset, auf humanitäre Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen einbeziehen. Nachweise für Risiken oder Chancen, die sich aus Reformbemühungen ergeben, und dafür, wie die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Rahmen humanitärer Reformprozesse berücksichtigt werden. Beispiele für Maßnahmen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass Reformen die inklusive humanitäre Hilfe stärken und nicht schwächen.**

Österreich befindet sich in einer humanitär-politischen Übergangsphase, in der ambitionierte strategische Vorgaben zunehmend mit einer restriktiveren politischen und finanziellen Realität kollidieren. Das Dreijahresprogramm 2025-2027 und die Strategie der Humanitären Hilfe formulieren klare menschenrechtliche Leitlinien und verpflichten zu barrierefreien Zugängen, partizipativen Verfahren und zur Umsetzung der UN-BRK in humanitären Risikosituationen.

In Österreich stoßen diese Ansprüche jedoch auf eine zunehmend angespannte Ressourcenlage. Die ÖFSE<sup>xxix</sup> weist auf die stärksten Kürzungen in der bilateralen EZA seit zwanzig Jahren hin; das Doppelbudget 2025/26 reduziert die ADA-Mittel um 18 % und den AKF um 56 %. Diese Einschnitte wirken sich besonders dort aus, wo inklusive humanitäre Hilfe spezifische Ressourcen voraussetzt - etwa barrierefreie Kommunikation oder assistive Technologien, inklusive Frühwarnsysteme.

Die AGGV beschreibt zusätzlich eine „neue Selektivität“: Förderentscheidungen orientieren sich zunehmend an sicherheitsbezogenen und strategischen Prioritäten, weniger an menschenrechtlicher oder bedarfsorientierter Logik. Gleichzeitig verengt sich der Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Akteure durch politischen Druck und administrative Hürden.<sup>xxx</sup> Für Menschen mit Behinderungen ergeben sich spezifische Risiken, etwa können Effizienz- und Beschleunigungslogiken dazu führen, dass ihre Bedarfe als „nicht prioritär“ eingestuft werden. Maßnahmen, die kontinuierliche Expertise erfordern - etwa behinderungsdifferenzierte Datenerhebung, OPD-Partizipation oder barrierefreie Feedbackmechanismen - geraten unter Budgetdruck schnell ins Hintertreffen. Internationale Analysen wie jene des European Disability Forum zeigen zudem, dass zwischen vier und neun Milliarden Euro humanitärer und entwicklungsbezogener Mittel ohne Berücksichtigung von Behinderung vergeben wurden<sup>xxxi</sup> - ein Hinweis auf systemische Exklusionsmechanismen.

Gleichzeitig bestehen klare Chancen, Inklusion zu sichern. Die strategischen Dokumente Österreichs enthalten völkerrechtlich bindbare Inklusionsstandards, die weiterhin gegenüber Politik und Verwaltung gelten. Die starke zivilgesellschaftliche Infrastruktur - insbesondere die AGGV - bleibt ein zentraler Mechanismus für Evidenzsicherung und Monitoringdruck. Die laufende Zwischenevaluierung des NAP<sup>xxxi</sup> bietet zudem ein

wichtiges Fenster, um verbindliche Vorgaben zu Beteiligung, Daten-Standards und inklusionsbezogenen Budgetlinien zu verankern. Auch der OECD-DAC-Inklusionsmarker kann genutzt werden, um Inklusion systematisch zu mainstreamen und Reformprozesse - einschließlich Humanitarian Reset und Lokalisierungsagenda - an internationalen Qualitätsstandards auszurichten.

## ANNEX

- <sup>i</sup> *UN-Fachausschuss*, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs\*\*\*\* (CRPD/C/AUT/CO/2-3\*), einsehbar unter [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=4&CountryID=10](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=4&CountryID=10).
- <sup>ii</sup> *BMASGPK*, Nationaler Aktionsplan Behinderung (2022), 35, einsehbar unter <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>.
- <sup>iii</sup> Siehe AGGV, English Reading Material on Development and Sustainability <https://www.globaleverantwortung.at/kategorie/english-reading/> (zuletzt eingesehen am 20.04.2026).
- <sup>iv</sup> AGGV, Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe – Briefingpapier (2023), <https://www.globaleverantwortung.at/briefingpapier-inklusion-entwicklungszusammenarbeit-humanitaere-hilfe/> (zuletzt eingesehen 20.04.2026).
- <sup>v</sup> *ADA*, ADA E-learning on Inclusion of Persons with Disabilities in Project Cycle Management (2021), <https://www.entwicklung.at/en/themes/good-governance-human-rights-migration/ada-e-learning-on-inclusion-of-persons-with-disabilities-in-the-project-cycle-management> (zuletzt eingesehen 20.04.2026).
- <sup>vi</sup> *WIDE*, Walking the talk - Moving towards a gender-equality-focus in Austrian development cooperation (2025), <https://wide-netzwerk.at/walking-the-talk-moving-towards-a-gender-equality-focus-in-austrian-development-cooperation/> (zuletzt eingesehen 20.04.2026).
- <sup>vii</sup> Siehe Parlamentarische Anfrage 14498/J BlgNR 27. GP, einsehbar unter [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/14498/fname\\_1544552.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/14498/fname_1544552.pdf).
- <sup>viii</sup> Verwiesen sei etwa auf die United Nations Disability Inclusion Strategy (<https://www.un.org/en/content/disabilitystrategy/>) und die darauf basierenden Interagency Standing Committee Guidelines on the inclusion of persons with disabilities ([https://interagencystandingcommittee.org/sites/default/files/migrated/2020-11/IASC%20Guidelines%20on%20the%20Inclusion%20of%20Persons%20with%20Disabilities%20in%20Humanitarian%20Action%202019\\_0.pdf](https://interagencystandingcommittee.org/sites/default/files/migrated/2020-11/IASC%20Guidelines%20on%20the%20Inclusion%20of%20Persons%20with%20Disabilities%20in%20Humanitarian%20Action%202019_0.pdf)) sowie die Vision 2030 on disability des Internationalen Roten Kreuzes (<https://www.icrc.org/en/publication/4494-icrcs-vision-2030-disability>).
- <sup>ix</sup> Siehe AB 14017 BlgNR 27. GP 8 f vom 10.05.2023, einsehbar unter [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14017/imfname\\_1558848.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14017/imfname_1558848.pdf).
- <sup>x</sup> Siehe AB 14017 BlgNR 27. GP 8 f vom 10.05.2023.
- <sup>xi</sup> Siehe die Empfehlungen in *Monitoringausschuss*, Stellungnahme Humanitäre Hilfe (2022) 18 ff, einsehbar unter [https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/04/UMA\\_SN\\_Humanitaere-Hilfe\\_07\\_2022.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/04/UMA_SN_Humanitaere-Hilfe_07_2022.pdf).
- <sup>xii</sup> Siehe *BMEIA*, Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs, einsehbar unter [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE\\_Strategie\\_fuer\\_die\\_Humanitaere\\_Hilfe.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE_Strategie_fuer_die_Humanitaere_Hilfe.pdf), 9 f.
- <sup>xiii</sup> Siehe *BMEIA*, Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs, 13 ff, [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE\\_Strategie\\_fuer\\_die\\_Humanitaere\\_Hilfe.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE_Strategie_fuer_die_Humanitaere_Hilfe.pdf) (zuletzt eingesehen am 20.04.2026).
- <sup>xiv</sup> Siehe Kritik der *Österreichischen Forschungstiftung für Internationale Entwicklung*, Aktueller Kommentar Oktober 2023 - Was bringt Österreichs neuer Masterplan der Humanitären Hilfe? <https://www.oefse.at/publikationen/aktueller-kommentar/aktueller-kommentar-oktober-2023/> (zuletzt eingesehen 20.04.2026).
- <sup>xv</sup> Siehe *BMASGPK*, Sonderrichtlinie „Armutsbekämpfung in Drittstaaten“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Abfederung der sozialen und armutsrelevanten Folgen der derzeitigen multiplen Krisen (2024) 47, [https://eespn.euro.centre.org/wp-content/uploads/2024/05/Sonderrichtlinie\\_Armutsbekampfung-in-Drittstaaten\\_pdfUA.pdf](https://eespn.euro.centre.org/wp-content/uploads/2024/05/Sonderrichtlinie_Armutsbekampfung-in-Drittstaaten_pdfUA.pdf).
- <sup>xvi</sup> *UN-Fachausschuss*, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs\*\*\*\* (CRPD/C/AUT/CO/2-3\*), Rz. 29 f.
- <sup>xvii</sup> Siehe *UN-Fachausschuss*, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs\*\*\*\* (CRPD/C/AUT/CO/2-3\*), 74.

- <sup>xviii</sup> *Monitoringausschuss*, Stellungnahme Humanitäre Hilfe (2022) 14 ff, einsehbar unter [https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/04/UMA\\_SN\\_Humanitaere-Hilfe\\_07\\_2022.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/04/UMA_SN_Humanitaere-Hilfe_07_2022.pdf).
- <sup>xix</sup> Siehe *BMEIA*, Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025 - 2027 (2025) 27, [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE\\_Strategie\\_fuer\\_die\\_Humanitaere\\_Hilfe.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE_Strategie_fuer_die_Humanitaere_Hilfe.pdf).
- <sup>xx</sup> Siehe *BMEIA*, Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs, 14 ff, [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE\\_Strategie\\_fuer\\_die\\_Humanitaere\\_Hilfe.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/DE_Strategie_fuer_die_Humanitaere_Hilfe.pdf).
- <sup>xxi</sup> *BMASGPK*, Nationaler Aktionsplan Behinderung (2022), 33 ff, einsehbar unter <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>.
- <sup>xxii</sup> *Essel-Stiftung*, Zero-Project Research Report: Disability-Inclusive Crisis Response (2026) 1 ff.
- <sup>xxiii</sup> *Monitoringausschuss*, Stellungnahme Humanitäre Hilfe (2022) 15, einsehbar unter [https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/04/UMA\\_SN\\_Humanitaere-Hilfe\\_07\\_2022.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/04/UMA_SN_Humanitaere-Hilfe_07_2022.pdf).
- <sup>xxiv</sup> *Monitoringausschuss*, Stellungnahme Humanitäre Hilfe (2022) 19, einsehbar unter [https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/04/UMA\\_SN\\_Humanitaere-Hilfe\\_07\\_2022.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/04/UMA_SN_Humanitaere-Hilfe_07_2022.pdf).
- <sup>xxv</sup> *UN-Fachausschuss*, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs\*\*\*\* (CRPD/C/AUT/CO/2-3\*), Rz. 29.
- <sup>xxvi</sup> AB 14017 BlgNR 27. GP 8 f vom 10.05.2023.
- <sup>xxvii</sup> *Light for the World*, How to Build an Inclusive Data Ecosystem During Emergencies (2024) einsehbar unter [https://www.licht-fuer-die-welt.at/app/uploads/sites/8/2025/02/SIRA-Tool\\_How-to-Guide\\_EN\\_web\\_reduced-file-size.pdf](https://www.licht-fuer-die-welt.at/app/uploads/sites/8/2025/02/SIRA-Tool_How-to-Guide_EN_web_reduced-file-size.pdf).
- <sup>xxviii</sup> AB 14017 BlgNR 27. GP 2 f vom 10.05.2023.
- <sup>xxix</sup> *Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung*, Aktueller Kommentar Mai 2025 - Bilaterale EZA: Stärkste Kürzungen der letzten 20 Jahre <https://www.oefse.at/publikationen/aktueller-kommentar/aktueller-kommentar-mai-2025/> (zuletzt eingesehen 20.04.2026).
- <sup>xxx</sup> *AGGV*, Mehrjahresprogramm 2026-2028 (2025), 4.
- <sup>xxxi</sup> *EDF*, New report finds serious gaps in Disability-Inclusive EU Aid (2025), [https://www.edf-feph.org/new-report-finds-serious-gaps-in-disability-inclusive-eu-aid/#:~:text=Meanwhile,%20the%20European%20Investment%20Bank,Persnons%20with%20Disabilities%20\(CRPD\)](https://www.edf-feph.org/new-report-finds-serious-gaps-in-disability-inclusive-eu-aid/#:~:text=Meanwhile,%20the%20European%20Investment%20Bank,Persnons%20with%20Disabilities%20(CRPD)) (zuletzt eingesehen 20.04.2026).
- <sup>xxxii</sup> *WU Vienna*, Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 - wissenschaftliche Begleitung und Bewertung (2026), <https://www.wu.ac.at/npocompetence/forschung/projekte/aktuelle-projekte/nationaler-aktionsplan-behinderung-2022-2030-wissenschaftliche-begleitung-und-bewertung> (zuletzt eingesehen 20.04.2026).